

## Beschluss zur Begutachtung

### des Modells der Lehrerbildung sowie der bildungswissenschaftlichen Studienanteile in den Studiengängen

- „Lehramt an Grundschulen“ (B.A./M.Ed.)
- „Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ (B.A./M.Ed.)
- „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A. oder B.Sc./M.Ed.)
- „Lehramt an Berufskollegs“ (B.A. oder B.Sc./M.Ed.)
- „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (B.A./M.Ed.)

### an der Technischen Universität Dortmund

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 65. Sitzung vom 28./29.11.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

#### Beschluss zum Modell

1. Die Akkreditierungskommission von AQAS nimmt die gutachterliche Bewertung des Konsekutivmodells einschließlich der Lehrerbildung an der Technischen Universität Dortmund zustimmend zur Kenntnis. Die Grundstruktur des Modells steht im weiteren Verlauf des Akkreditierungsverfahrens nicht mehr zur Disposition.
2. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten für die Paketverfahren vorliegen.

#### Beschluss zu den bildungswissenschaftlichen Teilstudiengängen

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Bildungswissenschaften“** als obligatorischer Bestandteil der Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen, an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen, an Berufskollegs sowie für sonderpädagogische Förderung an der Technischen Universität Dortmund die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2017** anzuzeigen.

### **Auflagen:**

1. Es muss ein Konzept zur Durchführung des Eignungs- und Orientierungspraktikums vorgelegt werden.
2. Sofern in den Modulen Studienleistungen zum Einsatz kommen, ist sicherzustellen dass:
  - a) diese in Art und Umfang nicht einer Prüfungsleistung entsprechen, um dem Prinzip von in der Regel einer Prüfung pro Modul Rechnung zu tragen.
  - b) diese durch den für das gesamte Modul vorgesehenen Workload abgedeckt sind, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Bei der Erstellung des Konzepts zur Durchführung des Eignungs- und Orientierungspraktikums sollten auch die Kooperationspartner wie Schulen und außerschulische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen eingebunden werden.
2. Die Praxisphasen sollten deutlich stärker im Rahmen der universitätseigenen Maßnahmen der Qualitätssicherung berücksichtigt werden.
3. Die Beschreibungen der verschiedenen Praktikumsmodule sollten die jeweilige und aufeinander aufbauende Zielsetzung des Praktikums besser widerspiegeln.
4. Die Bezeichnung des Bereiches „Diagnose und individuelle Förderung“ sollte in „Diagnostik und individuelle Förderung“ geändert werden, um den tatsächlich vorgesehenen Modulgegenstand besser hervortreten zu lassen.
5. Aus den Modulbeschreibungen sollte die vollständige Abdeckung der lehramtsbezogenen KMK-Rahmenvorgaben deutlicher hervorgehen.
6. Der Stellenwert von digitaler Bildung im Rahmen der bildungswissenschaftlichen Teilstudiengänge sollte v. a. in Anbetracht des selbstgewählten Fokus auf Inklusion und Heterogenität gestärkt werden. Dabei sollte auch die Einrichtung einer dezidierten Stelle für Medienpädagogik bzw. digitaler Bildung erwogen werden.
7. Die verschiedenen Angebote zur Beratung und Betreuung sollten stärker in die Breite getragen und Studierenden bekannt gemacht werden.
8. Auch im Rahmen der Bildungswissenschaften sollten Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte geschaffen werden.
9. Das verfolgte Konzept des „Forschenden Lernens“ sollte präzisiert bzw. weiterentwickelt werden. Bspw. wäre auch eine stärkere Thematisierung evidenzorientierten Arbeitens denkbar.
10. Die Erfahrungen aus dem Theorie-Praxis-Modul sollten auch hochschulintern ausgewertet werden und für eine Präzisierung des zugrunde liegenden Konzeptes nutzbar gemacht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

## Gutachten zur Begutachtung

### des Modells der Lehrerbildung sowie der bildungswissenschaftlichen Studienanteile in den Studiengängen

- „Lehramt an Grundschulen“ (B.A./M.Ed.)
- „Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ (B.A./M.Ed.)
- „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A. oder B.Sc./M.Ed.)
- „Lehramt an Berufskollegs“ (B.A. oder B.Sc./M.Ed.)
- „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (B.A./M.Ed.)

### an der Technischen Universität Dortmund

Begehung der Technischen Universität Dortmund am 27./28.10.2016

#### Gutachtergruppe:

<b>Prof. Dr. Martina Döhrmann</b>	Universität Vechta, Department 2, Fach Mathematik, Professur für Didaktik der Mathematik
<b>Prof. Dr. Volker Frederking</b>	Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, Philosophische Fakultät, Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
<b>Prof. Dr. Reinhard Markowetz</b>	Ludwig-Maximilians-Universität München, Fakultät Psychologie und Pädagogik, Lehrstuhl für Pädagogik bei geistiger Behinderung und Pädagogik bei Verhaltensstörungen
<b>Tilman Schade</b>	Student der Christian-Albrechts-Universität Kiel (studentischer Gutachter)
<b>Prof. Dr. Wilfried Schubarth</b>	Universität Potsdam, Department Erziehungswissenschaft, Professur für Erziehungs- und Sozialisationstheorie
<b>Prof. Dr. Marianne Schüpbach</b>	Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Fakultät Humanwissenschaften, Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik
<b>Dr. Ansgar Stracke-Mertes</b>	Leiter des Fachseminars Psychologie am Seminar für das Berufskolleg Aachen (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW</b>	(Beteiligung gem. § 11 LABG)
<b>RSD Günther Kligge</b>	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW, Leitung Außenstelle Köln
<b>Koordination:</b>	
<b>Andrea Prater/Kevin Kuhne</b>	Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln

**AQAS**

Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **I. Begutachtung des Modells der Lehrerbildung**

---

### **1. Hinweise zum Modell**

Grundlage dieses Berichts sind die Selbstdokumentation der Hochschule und die Ergebnisse der Diskussionen der Gutachtergruppe im Rahmen der Begehung der Technischen Universität Dortmund am 27./28.10.2016. Die Ergebnisse der Modelldiskussion sollen bei der Begutachtung der Teilstudiengänge Berücksichtigung finden.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten das vorgelegte Modell grundsätzlich positiv. Bei der Begutachtung der Fächerpakete sollten folgende Punkte gezielt betrachtet bzw. überprüft werden:

1. Erfüllung des Anspruchs des „Forschenden Lernens“
2. Stellenwert und Nutzung von Angeboten aus dem Bereich digitaler Bildung
3. Angebote zur Mobilitätsförderung und Umgang mit Incoming-Studierenden
4. Verhältnis zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft
5. Konkreter Stellenwert und Einsatz von Studienleistungen
6. Studierbarkeit in Regelstudienzeit
7. Beratungsangebote/Ansprechpartner an den Fakultäten
8. Ausgestaltung des Berufsfeldpraktikums
9. Konkrete Handhabung der Maßnahmenableitung aus den vorgesehenen Evaluationen

Von Seiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW wird zudem der Hinweis gegeben, dass folgender Punkt bei der Begutachtung der Fächerpakete gezielt betrachtet bzw. überprüft werden sollte:

10. Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) vom 14.06.2016 und der Lehramt Zugangsverordnung (LZV) vom 25.04.2016

Es werden folgende Hinweise zum hochschulweiten Modell der Lehramtsausbildung gegeben:

1. Die Ziele und Inhalte der verschiedenen Praxisphasen sollten in einem Gesamtkonzept bzw. „Spiralcurriculum“ zusammengeführt werden.
2. Die Praxisphasen sollten im Rahmen der Evaluationen stärker berücksichtigt und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

### **2. Allgemeine Informationen**

Die Technische Universität Dortmund (TU Dortmund) hat 2009 eine konsekutive Studienstruktur im Rahmen der Lehrerbildung eingeführt. Das damals zugrundeliegende Modell wurde im Wintersemester 2009/10 positiv begutachtet und im Jahr 2011 wurden die lehrerbildenden Studiengänge erstmalig akkreditiert.

Im Wintersemester 2015/16 waren 33.554 Studierende an der TU Dortmund immatrikuliert, davon etwa ein Viertel in den lehrerbildenden Studiengängen. Es besteht die Möglichkeit des Studiums für alle Lehramter, d. h. für das Lehramt an Grundschulen (G), an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSG), an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe), an Berufskollegs (BK) sowie für sonderpädagogische Förderung (SF). Dabei standen zum oben genannten Zeitpunkt 31 verschiedene Fächer zur Auswahl.

Die aktuelle Begutachtung des Modells erfolgt im Rahmen der Reakkreditierung der genannten Studiengänge. Ebenfalls begutachtet werden dabei die übergreifenden inhaltlichen Aspekte der Lehrerbildung, insbesondere die in allen Studiengängen verpflichtend vorgesehenen bildungswissenschaftlichen Anteile, die Praxisphasen sowie die Bereiche Diagnostik, Förderung und Inklusion. Gegenstand der später folgenden Begutachtung in Clustern ist die Ausgestaltung der einzelnen Teilstudiengänge bzw. Fächer. Die Begutachtung der Programme erfolgt dabei auf Grundlage des Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung NRW (LVZ) von 2009, auf die geplanten Änderungen bezüglich des aktuell gültigen LABG und der aktuell gültigen LVZ wird perspektivisch verwiesen (Stand 17. September 2015).

### **3. Profil und Ziele des Modells für die Lehrerbildung**

Die TU Dortmund sieht sich als interdisziplinär orientierte Hochschule, in der die Schwerpunkte Technik und Vermittlung profilbildende Merkmale im Lehrangebot und in der fachübergreifenden Forschung darstellen. Erhalt und Verbesserung der Forschungsleistungen werden dabei als wesentliche Grundlage der Gesamtentwicklung verstanden und sollen sich über das Prinzip des Forschenden Lernens auch positiv auf die lehramtsbezogene Ausbildung auswirken. Als wesentliche Akteure sieht die Hochschule diesbezüglich u. a. das Dortmunder Kompetenzzentrum für Lehrerbildung und Lehr-/Lernforschung (DoKoLL) sowie das Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) an, deren Aktivitäten sich bspw. in mehreren Förder- und Kooperationsprojekten spiegeln.

Der Lehramtsausbildung an der TU Dortmund liegt ein Verständnis zugrunde, das nach Angaben der Universität mit den Schlagworten „fachlich fundiert.forschungsbasiert.praxisbezogen“ charakterisiert werden kann. Es sieht dabei eine konsequente Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften vor, um die Entwicklung fachlicher, fachübergreifender und vermittlungsorientierter Kompetenzen anzuregen und systematisch zu fördern. Einen besonderen Stellenwert sollen dabei der Aufbau und die Vertiefung diagnostischer Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern einnehmen.

Allen Programmen ist zudem gemein, dass über den Einsatz forschungs- oder problemorientierter Lehrmethoden eine Befähigung zu (selbst-)kritischem und reflexivem Arbeiten erzielt werden soll. Dies und die curricular fest verankerte Schulung von inklusivem Umgang mit Diversität sollen auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen und sie zu gesellschaftlichem Engagement befähigen.

Für die Durchführung der lehramtsbezogenen Studiengänge kooperiert die TU Dortmund mit Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in Arnsberg, Dortmund, Hamm, Hagen, Bochum, Duisburg und Gelsenkirchen. Ein entsprechender Kooperationsvertrag regelt die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner.

Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorteilstudiengänge sind, abgesehen vom Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung bzw. anderweitiger Qualifikation, nicht vorgesehen. Für den Zugang zu den Masterteilstudiengängen werden einschlägige Bachelorabschlüsse gefordert. Die Fächerspezifischen Bestimmungen können für einzelne Teilstudiengänge besondere Regelungen enthalten.

Internationaler wissenschaftlicher Austausch wird als wesentliches und förderungswertes Element des Profils verstanden. So versucht die Hochschule nach Darstellung im Antrag, Studierenden über interkulturelle Sensibilität aktiv die internationale Dimension von Forschung, Lehre und Arbeit nahe zu bringen. Hierfür werden auf der einen Seite Hochschulpartnerschaften, Fakultätskooperationen, Beteiligung im „International Student Exchange Program“ sowie die Anrechenbarkeit im Ausland erbrachter Lehrpraktika als Elemente der Mobilitätsförderung eigener Studierenden verstanden. Auf der anderen Seite sollen Angebote im Bereich der „internationalisation at home“

ebenfalls entsprechende Wirkung zeigen. Hierunter fallen beispielsweise fremdsprachliche Qualifikationsangebote des Zentrums für Hochschulbildung, Betreuungs- und Patenprogramme für internationale Studierende und ein Internationales Begegnungszentrum seitens des Referates Internationales sowie Netzwerke für Lehrende und Studierende mit Zuwanderungsgeschichte.

Hinsichtlich der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verfolgt die TU Dortmund ein Konzept zur aktiven Gestaltung von Diversität, das sich auch in der lehramtsbezogenen Ausbildung niederschlägt. Es umfasst neben der Beteiligung der Hochschule am wissenschaftlichen Diskurs in diesem Feld auch explizite Weiterbildungsangebote, Serviceangebote wie beispielsweise Kinderbetreuungsstätten und das Dortmunder Zentrum für Behinderung und Studium, eine vernetzte Struktur von Gleichstellungsbeauftragten, eine „Stabsstelle Chancengleichheit, Familie und Vielfalt“ sowie seit April 2011 ein Prorektorat Diversitätsmanagement.

## **Bewertung**

Das vorgelegte Konzept für die lehramtsbezogenen Studiengänge wird seitens der Gutachterinnen und Gutachter als gelungen bewertet und stellt im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung von 2010 eine sinnvolle und plausible Weiterentwicklung dar. Es berücksichtigt zum einen verschiedene Änderungen der gesetzlichen Rahmenvorgaben und schreibt das spezifische „Dortmunder Profil“ zum anderen konsequent fort.

Nach wie vor setzt das Modell an der TU Dortmund sehr stark auf die Verzahnung zwischen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften und bindet über Kooperation mit den ZfsLs der unmittelbaren Region auch eine starke praxisbezogene Komponente mit ein. Den organisatorischen Überbau bildet dabei das DoKoLL, das aus dem ehemaligen Zentrum für Lehrerbildung hervorgegangen ist. Sehr positiv wird die Entwicklung gesehen, dass das DoKoLL inzwischen auch als Akteur im Bereich der Forschung auftritt und einen Kristallisationspunkt für die verschiedenen Projekte und Aktivitäten vor Ort bildet. Diese Stoßrichtung sollte aufrechterhalten und konsequent weiter verfolgt werden.

Insgesamt erscheint das Modell transparent dargestellt, stimmig aufgebaut und geeignet, die verfolgten Ziele zu erreichen. Durch das Zusammenspiel von fachlicher Ausbildung (zu der auch die fachdidaktischen Studienanteile zählen) und bildungswissenschaftlichen Studienanteilen werden die Studierenden auf spätere Anforderungen der Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer vorbereitet. Die Praxisphasen geben wichtige Impulse zur Identitätsbildung bzw. Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses. Entsprechend angelegt sind durch die Vielzahl unterschiedlicher Lehr- und Lernsituationen und durch die explizite Auseinandersetzung mit Themenfeldern wie Heterogenität auch Maßnahmen, die für späteres gesellschaftliches Engagement der Studierenden als grundlegend angesehen werden können und ihre Persönlichkeitsentwicklung begünstigen.

Als klare Stärke des Modells wird die deutliche Orientierung am Prinzip des „Forschenden Lernens“ angesehen. Insbesondere die Programme dortMINT, Ganz In, DoProfil und FUNKEN zeichnen in Verbindung mit den Aktivitäten des DoKoLL ein Bild, das in die Lehre hineinwirkt und Studierende an den Forschungsaktivitäten an der Universität teilhaben lässt. Inwiefern sich dieser Anspruch auch in den einzelnen Fächern erfüllen lässt, wird bei der Begutachtung der Fächerpakete zu berücksichtigen sein (**Hinweis 1**). Grundsätzlich haben die Gutachterinnen und Gutachter aber keine Bedenken, dass die lehramtsbezogenen Studiengänge auch durch ein fruchtbares und bemerkenswert reges Forschungsumfeld in Dortmund flankiert werden. Besonders die Vielzahl an Aktivitäten im Bereich des Umgangs mit Heterogenität und Diversität bzw. inklusionsbezogener Arbeit seien diesbezüglich positiv gewürdigt.

Umso überraschender fiel für die Gutachterinnen und Gutachter jedoch die Feststellung aus, dass der Aspekt der Digitalisierung bzw. der digitalen Bildung bisher nur sporadisch eine Rolle spielt. Nach Angaben der Hochschule werden in manchen Fächern entsprechende Angebote vorgehal-

ten, doch sei dies nicht als Strukturmerkmal zu verstehen bzw. werde nicht systematisch in der Breite sichergestellt. Hier sollte ebenfalls im Rahmen der Begutachtung der Fächerpakete besprochen werden, inwiefern die jeweils konkret vorgesehenen Maßnahmen im jeweiligen Fachkontext als vertretbar angesehen werden können (**Hinweis 2**).

Sehr erfreulich gestalten sich die Aktivitäten, die die TU Dortmund im Bereich der Internationalisierung der lehrerbildenden Studiengänge betreibt. So ist es möglich, einige der vorgesehenen Praktika auch im Ausland abzuleisten und es werden verschiedene sprachliche und interkulturelle Qualifikationsangebote vorgehalten. Letztere richten sich partiell auch an Studierende von außerhalb, die einen Teil ihres Studiums in Dortmund ableisten. Es wurde im Rahmen der Gespräche jedoch deutlich, dass die Nutzung dieser Angebote eher gering ausfällt und dass zumindest ein Teil der Studierenden in Erwartung von Studienzeiterverlängerung davor zurückschreckt. Eine nähere Thematisierung der Angebote zur Mobilitätsförderung und des Umgangs mit Incoming-Studierenden bei der Begutachtung scheint den Gutachterinnen und Gutachtern daher empfehlenswert (**Hinweis 3**).

Im Bereich der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verfolgt die TU Dortmund hochschulweit ein Konzept, das seit mehreren Jahren etabliert ist und konsequent fortentwickelt wurde. Besonders sticht diesbezüglich die Einrichtung eines eigenen Prorektorates für Diversitymanagement hervor, was eindrucksvoll verdeutlicht, dass gesellschaftlichen Themen auf Ebene der Hochschulleitung die nötige Bedeutung beigemessen wird. Das Konzept findet auf alle lehrerbildenden Studiengänge gleichermaßen Anwendung.

#### **4. Curriculare Struktur**

In allen angebotenen Lehramtsstudiengängen ist ein Studienumfang von insgesamt 300 Leistungspunkten (LP) vorgesehen. Davon entfallen regelhaft 180 LP auf die Bachelor- und 120 LP auf die Masterstudiengänge. Maßgabe für die Konzeption waren nach Angaben der Hochschule die landesspezifischen Vorgaben. Studienelemente und Lehrveranstaltungen sollen in inhaltlich begründeten Fällen polyvalent gegenüber anderen Studiengängen bzw. zwischen den verschiedenen Lehramtstypen verwendet werden.

Die Struktur aller lehrerbildenden Studiengänge zeichnet sich zunächst dadurch aus, dass die verschiedenen Studienanteile wie Lernbereiche, Fächer, berufliche und sonderpädagogische Fachrichtungen sowie Bildungswissenschaften gleichmäßig über das Bachelor- und Masterstudium hinweg verteilt sind. So soll sichergestellt werden, dass Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften von Anfang an konsequent miteinander verzahnt werden.

Allen Studiengängen ist gemein, dass die Studienbereiche „Diagnose und individuelle Förderung“ sowie „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ)“ (jeweils 6 LP) im Bachelorstudium adressiert werden. Zum Ende des ersten Studienjahres ist auch das Eignungs- und Orientierungspraktikum (5 LP) vorgesehen. Das außerschulische Berufsfeldpraktikum (5 LP) soll im vierten oder fünften Bachelorsemester erbracht werden. Dem Praxissemester (25 LP) widmet sich das zweite Semester der Masterstudiengänge. Alle Praktika werden durch begleitende Seminare flankiert, die der Vorbereitung und Reflexion dienen sollen. Bachelorarbeiten umfassen grundsätzlich 8 LP, Masterarbeiten 20 LP. Hinzu kommen je nach konkretem Studiengang in Bildungswissenschaften, wobei Praktika und der Bereich „Diagnose und individuelle Förderung“ ebenfalls dem Bereich Bildungswissenschaften zugeordnet sind.

Für das Grundschullehramt ist das Studium von drei Lernbereichen (je 55 LP) oder von zwei Lernbereichen sowie einem Fach vorgesehen, von denen einer oder eines vertieft studiert wird (12 weitere LP). Dabei sind die beiden Lernbereiche sprachliche und mathematische Grundbildung von allen Studierenden verpflichtend zu studieren. Das Volumen der Bildungswissenschaften beträgt 48 LP. Das Studium für das Lehramt an Grundschulen ist in den Bildungswissenschaften

ten auf das frühe Lernen konzentriert und enthält elementarpädagogische und förderpädagogische Inhalte.

Im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden die zwei zu wählenden Fächer im Umfang von je 80 LP sowie Bildungswissenschaften im Umfang von 62 LP studiert. Der bildungswissenschaftliche Teil enthält einen lehramtsbezogenen Profildbereich zu den Themen Heterogenität, Interkulturalität und den (sozial)pädagogischen Herausforderungen des Jugendalters (Pflichtmodul) sowie zu Unterrichtsstörungen, Konfliktmanagement und sonderpädagogischen/psychologischen Fragestellungen (Wahlpflichtmodul). Hinzu kommt ein Pflichtmodul zur Vermittlung von Wirtschaftskompetenzen; es thematisiert außerdem Übergänge in den weiterführenden Bildungsbereich. Des Weiteren werden zusätzliche 3 LP DaZ studiert.

Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen beträgt das Volumen der Fächer je 100 LP, das der Bildungswissenschaften 25 LP inklusive einem Pflichtmodul zum wissenschaftlichen Arbeiten, in dem wissenschaftstheoretische Inhalte vermittelt werden.

Das Lehramt an Berufskollegs umfasst ebenfalls zwei Fächer mit einem Studienumfang von 100 LP. Dieses Lehramt enthält in den Bildungswissenschaften insgesamt 25 LP und auch ein Pflichtmodul Berufspädagogik.

Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden zwei Fächer (je 55 LP) studiert, von denen eines Deutsch oder Mathematik (bzw. sprachliche oder mathematische Grundbildung) sein muss. Es werden zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studiert. Eine der beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen ist der Förderschwerpunkt Lernen oder der Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (50 LP), für den anderen sind 55 LP vorgesehen. Sowohl in den Fächern als auch den sonderpädagogischen Fachrichtungen sind jeweils 3 LP für den Bereich „Diagnose und individuelle Förderung“ vorgesehen (somit insgesamt 12 LP). Darüber hinaus sind weitere 16 LP an Bildungswissenschaften zu studieren.

## **Bewertung**

Die curriculare Rahmenstruktur, die das Modell für die verschiedenen Studiengänge vorgibt, ist nachvollziehbar angelegt und ermöglicht die Vermittlung sowohl fachlicher als auch überfachlicher Kompetenzen. Die Rahmenstruktur ist so angelegt, dass bei der entsprechenden Ausgestaltung durch die Fächer die einschlägigen Vorgaben erfüllt werden. Die Modelle für den curricularen Aufbau in den einzelnen Lehramtern enthalten neben den Bildungswissenschaften und den in der Verantwortung der Universität liegenden Praxiselementen die nach § 11 des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) des Landes Nordrhein-Westfalen vorgeschriebenen Elemente. Dabei werden auch die in der Lehramtszugangsverordnung (LZV) angegebenen Leistungspunktwerte eingehalten. Leistungen in den Lernbereichen, Unterrichtsfächern und Bildungswissenschaften sind zu einem Anteil von mindestens einem Fünftel im Masterstudium vorgesehen. Die Praxiselemente nach § 12 LABG sind an passender Stelle in die Curricula eingebunden. Eine gewisse Schwierigkeit ergab sich für die Gutachterinnen und Gutachter bei der Beurteilung des Verhältnisses zwischen fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Studienanteilen. Diese werden im Modell als gemeinsamer Block verstanden, sodass sich die Angemessenheit nur im Detail bei der Begutachtung der Fächerpakete feststellen lässt (**Hinweis 4**).

Sehr begrüßt wird die für alle Schulformen bereits auf Bachelorebene verpflichtende Etablierung der Module „Diagnose und individuelle Förderung“ sowie „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ)“. Diese Maßnahme spiegelt das spezifisch auf Fragen der Inklusion fokussierte Profil der Dortmunder Lehrerbildung deutlich und ermöglicht bspw. im weiteren Studienverlauf in der fachdidaktischen Ausbildung den Rückgriff auf entsprechende Kenntnisse.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Module schließen nach Modellvorgabe in der Regel mit einer auf das gesamte Modul bezogenen Modulprüfung ab. Die Module können Stu-



dienleistungen vorgesehen, deren Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist. Diese sollen den Kompetenzerwerb der Studierenden unmittelbar unterstützen. Im Rahmen der Gespräche wurde in Erfahrung gebracht, dass die Form der Studienleistung in der Regel zu Beginn der Veranstaltung durch die Lehrenden festgelegt wird. Konkrete Vorgaben zu Form und Umfang der Studienleistungen wurden auf Modellebene nicht festgelegt, sodass der Einsatz und die konkrete Ausgestaltung der Leistungen nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter im Einzelfall in den Fächerpaketen beurteilt werden muss (**Hinweis 5**).

## **5. Studierbarkeit**

Die Verantwortlichkeiten zur Organisation von Lehre und Studium im Rahmen der Lehrerbildung an der TU Dortmund sind auf mehrere Akteure verteilt. Die Gesamtverantwortung trägt das Rektorat. Den Fakultäten bzw. Fächern obliegt die Realisierung der Lehrangebote in Abstimmung mit den anderen angebotenen Programmen. Das DoKoLL gewährleistet die Beteiligung und Abstimmung der einzelnen Akteure. Rahmen hierfür bieten zwei institutionalisierte Gremien: die ständige Kommission und der beschließende Ausschuss. Zur Gewährleistung der Überschneidungsfreiheit sollen dabei ein Zeitfenstermodell für verpflichtende Lehrveranstaltungen, Mehrfachangebot wichtiger Lehrveranstaltungen und eine durch das DoKoLL durchgeführte Bedarfserhebung für das jeweils kommende Semester beitragen.

Beratungsangebote stehen zentral wie auch dezentral zur Verfügung. Eine allgemeine und psychologische Studienberatung obliegt beispielsweise dem Dezernat für Studierendenservice, während lehramtsspezifische Fragen durch das DoKoLL übernommen werden. Letzteres organisiert auch zu Beginn jedes Wintersemesters eine einführende Informationsveranstaltung zu Studienaufbau und -organisation. An den Fakultäten werden Beratungsangebote u. a. durch Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren sowie Studienfachberaterinnen und -berater vorgehalten. Hinzu kommen hinsichtlich Fragen der Anrechnung und Anerkennung die Prüfungsausschüsse und bspw. Auslandsbeauftragte.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 13 (11) der Prüfungsordnungen geregelt. Die Anrechnung und Anerkennung von Studienleistungen außerhalb der TU Dortmund sind in einer Anrechnungsrahmenordnung geregelt.

## **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Organisation des Lehrbetriebs sind an der TU Dortmund klar geregelt. Dem DoKoLL obliegen koordinierende und supervidierende Funktionen in Bezug auf die lehrerbildenden Studiengänge, während die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung wie auch bei der vorangegangenen Begutachtung des Modells an den Fakultäten verbleibt. Durch die verschiedenen Abstimmungsmaßnahmen wird dabei die Überschneidungsfreiheit der verpflichtenden Lehrangebote erreicht. Bei Wahlpflichtangeboten kann dies aufgrund der Vielfalt an Kombinationsmöglichkeiten derzeit nicht flächendeckend gewährleistet werden. Positiv erwähnt sei an dieser Stelle jedoch, dass in Zukunft durch das DoKoLL auch Lehrbedarfserhebungen unter den Studierenden durchgeführt werden, die frühzeitiger als bisher Rückschlüsse auf Engpässe im Lehrangebot geben sollen. Hierdurch wird sich die Studierbarkeit nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter sicher weiter verbessern.

Im Rahmen der Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule wurde jedoch deutlich, dass die Studierenden der lehramtsbezogenen Studiengänge in signifikanter Häufung erst nach der vorgesehenen Regelstudienzeit ihr Studium abschließen. Vielfach werden dafür studienferne Aspekte wie Nebentätigkeiten, aus freiem Willen verlängerte Praxisphasen oder persönliche Gründe geltend gemacht, auf die die Hochschule nur sehr begrenzt Einfluss nehmen kann. Dennoch möchte die Gutachtergruppe die Gutachterinnen und Gutachter der Fächerpakete

dazu anhalten, sich im jeweiligen Fachkontext mit dieser Problematik auseinander zu setzen **(Hinweis 6)**.

Bezüglich der Möglichkeiten für Studierende, an studienrelevante Informationen zu gelangen, bestehen auf Modellebene keinerlei Bedenken. Die Internetpräsenz der TU Dortmund hält die nötigen Informationsquellen (Prüfungsordnungen, Studienordnungen etc.) mit der gebotenen Auffindbarkeit parat und bietet über die Seiten des DoKoLL auch eine zentrale Anlaufstelle für lehramtsbezogene Fragen, wie bspw. Regelungen zu den Praxisphasen. Zudem werden verschiedene allgemeine Beratungsangebote von zentraler Seite vorgehalten. Hierunter fallen bspw. Angebote des Referats Internationales, der Allgemeinen sowie psychosozialen Studienberatung oder wiederum des DoKoLL. Ergänzt werden diese Angebote durch weitere Maßnahmen der einzelnen Fakultäten. Im Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule wurde deutlich, dass die Beratungsaktivitäten der einzelnen Fakultäten dabei durchaus etwas variieren können. Entsprechend sollte das Zusammenspiel zwischen zentralen und dezentralen Beratungsstellen und Ansprechpersonen im Rahmen der Begutachtung der einzelnen Fächerpakete noch einmal gezielt thematisiert werden **(Hinweis 7)**.

Positiv hervorgehoben seien an dieser Stelle die Aktivitäten der TU Dortmund zur Gewährleistung eines Nachteilsausgleiches. Den Studierenden stehen nicht nur die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung, sondern die Hochschule bemüht sich auch über verschiedene Engagements aktiv, Barrieren abzubauen bzw. deren Entstehen überhaupt zu vermeiden. Ebenfalls positiv erwähnt sei die seit 2013 hochschulweit einheitlich gültige Anrechnungsrahmenordnung, die Anerkennungsverfahren für im Ausland erbrachte Leistungen gleichermaßen zum Gegenstand hat wie Anrechnungsverfahren für außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kompetenzen. Diese berücksichtigt expressis verbis die Regelungen der Lissabon-Konvention.

## **6. Berufsfeldorientierung**

Allen zur Begutachtung vorgelegten Studiengängen gemein ist der Anspruch, für den Übergang in den Vorbereitungsdienst an Schulen und nach dessen Abschluss für eine Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer an der jeweilig studierten Schulform zu qualifizieren. In allen Curricula sind Module vorgesehen, die den Anforderungen des Berufsfelds Schule und den jeweiligen Spezifika der Schulform Rechnung tragen sollen.

Innerhalb des Studiums durchlaufen die Studierenden mehrere Praxisphasen. Im Bachelorstudium sind dies das Eignungs- und Orientierungspraktikum und das Berufsfeldpraktikum, die gemäß der LZV im Bereich der Bildungswissenschaften angesiedelt sind. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum liegt im zweiten/dritten Semester und wird für alle Lehramter (mit Ausnahme des Lehramts für sonderpädagogische Förderung) durch die Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie durch ein Seminar vorbereitet und begleitet. Im Bereich des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung übernimmt die Fakultät Rehabilitationswissenschaften die Vorbereitung und Begleitung der Studierenden. Das in der Regel außerschulische Berufsfeldpraktikum liegt im vierten/fünften Semester und wird in einem der gewählten Fächer absolviert. Die Fächer begleiten das Praktikum mit einem Vorbereitungsseminar, im Lehramt für sonderpädagogische Förderung erfolgt die Begleitung durch die Fakultät Rehabilitationswissenschaften.

Durch diese Begleitveranstaltungen und die anzufertigenden Theorie-Praxis-Berichte sollen die Studierenden dazu angeleitet werden, die schulischen bzw. außerschulischen Handlungsfelder aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden, erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorienansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen, einzelne pädagogische Handlungssituationen mit zu gestalten und ihre eigene Entwicklung zu Lehrenden zu reflektieren.

Im zweiten Semester des Masterstudiums findet der schulpraktische Teil des Praxissemesters im Umfang von 20 Wochen parallel zum Schulhalbjahr statt. Die Fächer und die Bildungswissenschaften bereiten die Studierenden mit einem Theorie-Praxis-Seminar im ersten Mastersemester auf das Praxissemester vor und begleiten die Studierenden durch ein Begleitforschungsseminar während des schulpraktischen Teils. Durch dieses Format des Praxissemesters sollen die Studierenden eine wissenschaftsorientierte und zugleich berufsfeldbezogene Vorbereitung auf den Lernort Schule und das weitere Studium erhalten.

Zur Gewährleistung der Aktualität dieser Maßnahmen unterhält die TU Dortmund Kontakte zu Vertreterinnen und Vertretern aus der schulischen Berufspraxis. Konkret soll bspw. regelmäßig im Rahmen einer institutionalisierten Arbeitsgruppe des DoKoLL unter Einbezug der Fächer, der Bezirksregierung und der ZfsL die Anschlussfähigkeit der Begleitveranstaltungen für die Praxisphasen überprüft werden.

### **Bewertung**

Die lehramtsbezogene Ausbildung der TU Dortmund orientiert sich nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter konsequent an den Bedürfnissen des Berufsfelds „Schule“. Bachelor- wie auch Masterstudiengänge berücksichtigen gleichermaßen die einschlägigen landesrechtlichen Vorgaben für den Übergang in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt. Grundsätzlich werden die lehrerbildenden Studiengänge gegenüber fachwissenschaftlich orientierten Studiengängen als polyvalent verstanden und ein Wechseln soll möglich sein. Faktisch sind entsprechende Wechsel an der TU Dortmund bisher nur sehr selten vorgekommen, eher sind Wechsel von fachbezogenen Studiengängen in ein lehramtsbezogenes Studium verzeichnet worden.

Die Studiengänge sehen mehrere Praxisphasen vor, die über ein Portfolio miteinander verknüpft sind. Die erste Phase soll sich über das „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ stärker auf den Faktor der Selbsterkundung der Studierenden orientieren. Anschließend ist über das „Berufsfeldpraktikum“ eine Erweiterung der Perspektive um schulferne Erfahrungswerte angedacht. Schließlich soll im zweiten Mastersemester mit dem „Praxissemester“ eine konkrete Eingewöhnung in die Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer stattfinden, wobei der Transfer zwischen Theorie und Praxis in Zusammenarbeit mit den ZfsLs im Mittelpunkt steht. Bis auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum, das in dieser Form im Konzept neu ist, liegen für alle Praxisphasen inzwischen Erfahrungswerte vor.

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich auf dieser Basis davon überzeugen, dass die Vorbereitung und Begleitung der Studierenden bezüglich der Praxisphasen qualitativ hochwertig gewährleistet wird. Etwas mehr Abstimmung der Ziele und Inhalte der verschiedenen Praxisphasen im Sinne einer Zusammenführung in einem Gesamtkonzept bzw. „Spiralcurriculum“, wäre jedoch anzuraten. Den Gutachterinnen und Gutachtern ist vollauf bewusst, dass die Spielräume in diesem Bereich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben recht eng gefasst sind. Sie sehen jedoch die Chance, dass auf diesem Wege die Abstimmung mit Dritten und die Kommunikation gegenüber Außenstehenden merklich profitieren. Da die Durchführung der Berufsfeldpraktika zudem vollständig in der Verantwortung der Fakultäten liegt, sollte die konkrete Ausgestaltung bei der Begutachtung der Fächerpakete jeweils näher thematisiert werden (**Hinweis 8**).

Unabhängig davon möchten die Gutachterinnen und Gutachter anregen, die gewonnenen Erfahrungswerte stärker für die Weiterentwicklung des hauseigenen Konzepts für den Theorie-Praxis-Transfer nutzbar zu machen. Die TU Dortmund hat sich sehr intensiv an den landesweiten Evaluationen zur Durchführung der Praxisphasen, besonders des Praxissemesters, beteiligt. Nach Angaben im Rahmen der Gespräche (der Abschluss der Evaluation lag zeitlich kurz vor den Gesprächen zur Begutachtung des Modells) wurde das landesweite Konzept als weitgehend erfolgreich eingestuft. Dennoch wäre es nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter ratsam, die Erfahrungen aus den Evaluationen auch in den hausinternen Prozess zur Weiterentwicklung einzubinden.

## **7. Ressourcen in der Lehramtsausbildung**

An der Durchführung der lehramtsbezogenen Studiengänge sind hauptamtlich Lehrende aller Fakultäten der TU Dortmund beteiligt. Die konkrete personelle Ausstattung wird in jeden jeweiligen Fächerclustern begutachtet. Der für alle Studiengänge verpflichtende Bereich DaZ wird durch eine Professur und vier Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus im Institut für Deutsche Sprache getragen. Darüber hinaus stehen dem DoKoLL für die Wahrnehmung seiner Aufgaben eine Juniorprofessur, sechs unbefristete Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbau sowie nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Zur Unterstützung der Personalentwicklung und -qualifizierung hält das Zentrum für Hochschulbildung (zfb) der TU Dortmund verschiedene Angebote vor. Hierunter fallen neben Kursen zur Erst- und Weiterqualifikation im Bereich der Hochschuldidaktik auch Unterstützungsmöglichkeiten für die Ausarbeitung innovativer Lehr-/Lernkonzepte und verschiedene Beratungsangebote. Die Nutzung steht nach Angaben der Hochschule allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen.

Sächliche Mittel und Zugriff auf räumliche Ausstattung soll für die lehramtsbezogene Ausbildung in der Regel über das allgemeine Raumkonzept gewährleistet werden. In einigen Fakultäten werden auch exklusive Räumlichkeiten vorgehalten, bspw. in den Fakultäten für Chemie, Informatik oder Maschinenbau. Die nähere Begutachtung ist für die jeweiligen Fächercluster vorgesehen.

### **Bewertung**

Die Ausstattung des DoKoLL wird in Anbetracht seines umfassenden Aufgabenspektrums als angemessen eingestuft. Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung hat ein merklicher Aufwuchs stattgefunden, der allerdings auch von einer deutlichen Ausweitung der Kompetenzen bzw. stärkeren Auslastung und Einbindung begleitet wurde. Vorteilhaft wirkt sich dabei aus, dass eine überwiegende Zahl der Stellen unbefristet zur Verfügung steht, was in Anbetracht des grundlegenden Charakters einiger Aufgaben (bspw. Beratung und Koordination des Kontakts zu den ZfsLs) letztlich aber alternativlos scheint. Besonders hervorgehoben sei an dieser Stelle noch, dass es gelungen ist, am DoKoLL eine Juniorprofessur zu verorten. Diese soll vor allem die Aktualität des Profils der Lehrerbildung gewährleisten und Impulse für die Weiterentwicklung des stark auf den Umgang mit Diversität und Heterogenität zielenden Ansatzes liefern.

Wohlwollend konnten die Gutachterinnen und Gutachter zur Kenntnis nehmen, dass der Weiterbildung und Qualifizierung des hauseigenen Personals zudem die gebotene Aufmerksamkeit geschenkt wird. So liegen neben hochschuldidaktischen und allgemeinen Ausbildungsangeboten auch Konzepte zur Förderung inklusionsbezogener Kompetenzen vor. Bspw. wurden mehrfach Projekte organisiert, die einen Austausch zwischen den hauseigenen Vertreterinnen und Vertretern der Fachdidaktik und der Rehabilitationswissenschaften zum Gegenstand hatten.

Die Ausstattung mit sächlichen Mitteln wird an der TU Dortmund zentral über mehrere Verteilungsschlüssel gesteuert. Als einer der relevanten Faktoren wird dabei auch der Bedarf lehramtsbezogener Teilstudiengänge behandelt, der gesondert berücksichtigt wird. Die Hochschule erstreckt sich über zwei Campi, auf die die 16 Fakultäten verteilt sind. Der Wechsel zwischen beiden Standorten ist im Rahmen des zentralen Zeitplans ohne Schwierigkeiten möglich.

## **8. Qualitätssicherung**

Die TU Dortmund nutzt verschiedene Maßnahmen zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre. Hierunter versteht sie externe Begutachtungen im Rahmen von Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren, Studien über den Verbleib von Absolventinnen und Absolventen, semesterweise stattfindende Lehrveranstaltungskritik mit einem Evaluationssystem sowie ein

zentrales Beschwerdemanagement. Diese Formate werden durch weitere Maßnahmen der Fakultäten bzw. Fachgruppen ergänzt. Ein zentrales Angebot zum Studienverlaufsmonitoring befand sich zum Zeitpunkt der Selbstauskunft in der Entwicklung. Die Maßnahmen sollen zum einen der Identifikation und Beseitigung von ad hoc auftretenden Problemen dienen und zum anderen durch ihr Zusammenspiel eine Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge sicherstellen.

Als verantwortlich für die Qualitätssicherung werden die Fakultäten beschrieben. Die Verwaltung soll dabei unterstützende Funktionen einnehmen. Hauptsächlichste Akteure in diesem Rahmen bilden die Universitätskommission Studium und Lehre (SK LuSt), die Abteilung für Strategie und Qualitätsmanagement, die fakultätseigenen Kommissionen für Belange im Bereich Studium und Lehre, die Prüfungsausschüsse sowie die Studienkoordinatorinnen und Studienkoordinatoren. Dem DoKoLL obliegt dabei die Aufgabe der Koordination und Vernetzung in Bezug auf lehramtsspezifische Fragen.

### **Bewertung**

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierungsphase hat sich das Qualitätssicherungssystem der TU Dortmund merklich weiterentwickelt. Sehr zu begrüßen ist, dass die verschiedenen Evaluationsmaßnahmen (Lehrveranstaltungskritik und die Befragungen der Absolventinnen und Absolventen) mit dem in Entwicklung befindlichen Studienverlaufsmonitoring um ein weiteres Element ergänzt werden, das eine kohortenbezogene Identifikation von Problemen ermöglichen soll. Dies gilt umso mehr, da seitens der Verantwortlichen dargestellt wurde, dass aufbauend auf diesem Monitoring im weiteren Verlauf ein Befragungsmodus etabliert werden soll, der auch modulbezogenen Rückschlüsse ermöglichen soll. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen diese Entwicklung entschieden positiv und möchten die TU Dortmund anhalten, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuerfolgen.

Bereits jetzt ist über die erwähnten Befragungsmuster, die durch ein gut etabliertes Beschwerdemanagement flankiert werden, ein Modus etabliert, der nachweislich geeignet ist, Impulse zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu generieren. Bezogen auf lehramtsspezifische Fragen kommt dabei dem DoKoLL eine besondere Bedeutung als Kristallisationspunkt für die häufig fakultätsübergreifenden Probleme zu. Da das gesamte System jedoch sehr stark auf die Autonomie bzw. Verantwortlichkeit der Fakultäten setzt, wird bei der Begutachtung der Fächerpakete die konkrete Handhabung der Maßnahmenableitung aus den verschiedenen Evaluationsmaßnahmen näher zu diskutieren sein (**Hinweis 9**).

## **II. Begutachtung der bildungswissenschaftlichen Teilstudiengänge**

---

### **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013 sowie den gesetzlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) in der jeweils aktuellen Fassung.

### **1. Profil und Ziele**

Die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ sollen die Studierenden auf verschiedene Aufgaben und Herausforderungen im Bereich der Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer vorbereiten. Hierunter versteht die TU Dortmund bspw. die Fähigkeit, Werte und Normen zu reflektieren und entsprechend demokratischer Grundwerte diskursiv statt normativ vermitteln zu können. Zudem soll eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität vermittelt werden, auf deren Basis ein selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern gefördert wird. Gegenstand sind demnach Theorien, Methoden und handlungsbezogene Kompetenzen aus den Feldern Erziehungswissenschaft, Soziologie und Psychologie. Die einzelnen Teilstudiengänge sollen dabei so ausgestaltet sein, dass sie auf die Besonderheiten der jeweiligen Schulart eingehen. Bei der Konzeption der Programme wurden nach Angaben der Hochschule gesetzliche Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Richtlinien der KMK für lehrerbildende Studiengänge berücksichtigt.

Den Teilstudiengängen ist zudem gemein, dass über den Einsatz forschungs- oder problemorientierter Lehrmethoden eine Befähigung zu (selbst-)kritischem und reflexivem Arbeiten erzielt werden soll. Dies und die fest curricular verankerte Schulung von inklusivem Umgang mit Diversität sollen auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen und sie zu gesellschaftlichem Engagement befähigen.

Zur stärkeren Internationalisierung der Studienprogramme kooperiert die Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie der TU Dortmund mit der Universität DICLE in Diyarbakir (Türkei) hinsichtlich der Ausbildung von Lehramtsstudierenden. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sollen in beiden Ländern binationale Seminare für Studierende und Workshops für Lehrende stattfinden.

Der Zugang zu den Bachelorteilstudiengängen „Bildungswissenschaften“ ist durch einen schulformspezifischen Numerus Clausus beschränkt. Anderweitige fachspezifische Voraussetzungen sind nicht vorgesehen.

### **Bewertung**

Das anspruchsvolle Profil der Lehrerbildung an der TU Dortmund „Professionalisierung, Forschung und Praxis“ spiegelt sich auch in den Teilstudiengängen „Bildungswissenschaft“ wider. Mit der Einführung der neuen Ordnung im Wintersemester 2011/12 wurde insbesondere mit der Implementation eines Praxissemesters sowohl die Forschungs- als auch die Praxisorientierung in den Bildungswissenschaften erhöht. Parallel dazu wurden auch in den Bildungswissenschaften die gestiegenen Anforderungen an Heterogenität und Inklusion in den Zielen und Inhalten des

Studiums entsprechend berücksichtigt. Alle Studierenden werden in den Bildungswissenschaften mit Grundlagen von Heterogenität und Inklusion vertraut gemacht, auf denen andere Studienbestandteile aufbauen können. Damit orientieren sich die Teilstudiengänge an den Qualifikationszielen für ein modernes Lehramtsstudium mit starker Berufsfeld- und Professionsorientierung sowie an dem Ziel einer inklusiven Schulentwicklung. Die vorgenommenen Änderungen der Ordnung sind in diesem Sinne aus fachlicher wie auch studentischer Perspektive nachvollziehbar und transparent.

Die Forschungsorientierung in den Bildungswissenschaften kann dazu beitragen, die wissenschaftliche Befähigung der Lehramtsstudierenden zu fördern und einen „forschenden Habitus“ anzubahnen. Die verschiedenen Praxisphasen sind besonders geeignet, die Persönlichkeitsbildung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden zu unterstützen. Die Voraussetzungen für die notwendige Professionalisierung sind im Rahmen der Teilstudiengänge gegeben. Wünschens- und gleichermaßen empfehlenswert bleibt dabei jedoch, das verfolgte Konzept des „Forschenden Lernens“ stärker zu präzisieren bzw. weiter zu entwickeln (**Monitum 10**). So wäre bspw. neben der bisher vornehmlich vertretenen Anleitung der Studierenden zu theoriegeleiteten Arbeiten auch eine stärkere Thematisierung evidenzorientierten Arbeitens denkbar.

Kernstück der berufsfeld- und forschungsorientierten (bildungswissenschaftlichen) Lehramtsausbildung ist das Theorie-Praxis-Modul. Seine weitere Profilierung ist für den Kompetenzerwerb der Lehramtsstudierenden von großer Bedeutung. Die bisher gesammelten Erfahrungen, z. B. Themenfindung, Forschungsmethodik, Machbarkeit usw., sollten neben den landesweiten Evaluationen auch hochschulintern ausgewertet werden, um in eine Präzisierung des Konzepts des Moduls einzufließen (**Monitum 11**).

Das neu konzipierte und von den Bildungswissenschaften zu verantwortende Eignungs- und Orientierungspraktikum ist eine Chance, den Anspruch der Lehrereignung und Berufsfelderkundung besser umzusetzen. Dazu bedarf es jedoch einer konzeptionellen Schärfung, vor allem einer klaren Beschreibung der Ziele, Inhalte und Methoden dieser Praxisphase (**Monitum 2**). Hierbei sind auch die Kooperationspartner wie Schulen und außerschulische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen einzubinden, damit die Zielsetzung dieser Praxisphase erreicht werden kann. Zudem sollte der Beitrag des Eignungs- und Orientierungspraktikums im Kontext aller anderen Praktikumsmodule genauer verortet werden. Zu empfehlen ist eine differenzierte und aufeinander aufbauende Zielbeschreibung aller Praxisphasen, z. B. im Rahmen eines „Spiralcurriculums“ (**Monitum 4**).

Eine stärkere Orientierung des Lehramtsstudiums, gerade auch der Bildungswissenschaften, an den Erfordernissen einer veränderten Kindheit im „Medienzeitalter“ macht einen höheren Stellenwert von Medienbildung und digitaler Bildung im bildungswissenschaftlichen Teilstudiengang notwendig. So ist z. B. eine stärkere Verknüpfung von digitaler Bildung mit Inhalten von Inklusion und Heterogenität zu empfehlen. In diesem Zusammenhang sollte die Einrichtung einer dezidierten Stelle für Medienpädagogik bzw. digitaler Bildung noch einmal genau geprüft werden (**Monitum 7**).

Die Zugangsvoraussetzungen zum Lehramtsstudium (sowohl auf Bachelor- als auch Masterebene) sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Zugangsprobleme zum Studium sind nicht bekannt.

## 2. Curriculum

Die grundsätzliche Struktur der lehramtsbezogenen Studiengänge der TU Dortmund ist in Kapitel I.4 beschrieben. Sie zeichnet sich zunächst dadurch aus, dass die verschiedenen Studienanteile wie Lernbereiche, Fächer, berufliche und sonderpädagogische Fachrichtungen sowie Bildungswissenschaften gleichmäßig über das Bachelor- und Masterstudium hinweg verteilt sein sollen.

So soll sichergestellt werden, dass Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften von Anfang an konsequent miteinander verzahnt werden.

Die bildungswissenschaftlichen Grundlagen sollen jeweils in den ersten Semestern des Bachelor- bzw. Masterstudiums studiert werden. Dies soll eine Anschlussfähigkeit zu den fachdidaktischen Modulen gewährleisten. So werden bspw. erst in zwei verpflichtenden „Kernmodulen“ allgemeine Kenntnisse im Bereich der Didaktik vermittelt, auf die anschließend fachdidaktische Module aufbauen. Je nach konkret anvisierter Schulform sind in den Bachelorteilstudiengängen darüber hinaus verschiedene profilbildende Elemente vorgesehen (G und HRSG). Im Masterstudium werden die erziehungswissenschaftlichen Theorie- und Methodenkenntnisse im Rahmen weiterer schulformspezifischer Module vertieft. Ausnahmen bilden dabei das Lehramt GyGe und SF. Ersteres sieht ein Modul mit wissenschaftspropädeutischen Inhalten vor, Letzteres eine gesonderte Lehrveranstaltung im Rahmen der Theorie-Praxis-Verzahnung.

Innerhalb des Studiums durchlaufen die Studierenden mehrere Praxisphasen. Zu diesen zählt auf Bachelorebene zum einen das Eignungs- und Orientierungspraktikum im zweiten bzw. dritten Semester und zum anderen das Berufsfeldpraktikum im vierten bzw. fünften Semester. Beide werden durch Veranstaltungen flankiert, die auf die Praxisphasen vorbereiten bzw. selbige begleiten und reflektieren sollen. Im Masterstudium ist in der Regel für das erste Semester ein Theorie-Praxis-Seminar vorgesehen, das die Studierenden auf das zweite Semester (Praxissemester) vorbereitet. Dem Praxissemester selbst steht ein Begleitforschungsseminar zur Seite, das eine wissenschaftsorientierte und zugleich berufsfeldbezogene Vorbereitung auf den Lernort Schule sicherstellen soll.

An Lehr- und Lernformen sind in den Teilstudiengängen Vorlesungen, Seminare, Praxisphasen sowie Selbststudium angedacht. Als Prüfungsformen sind Multiple Choice Klausuren, schriftliche Hausarbeiten, Portfolios sowie mündliche Prüfungen vorgesehen.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden verschiedene Veränderungen an den Teilstudiengängen „Bildungswissenschaften“ vorgenommen. Diese haben neben der Stärkung heterogenitäts- bzw. inklusionsbezogener Aspekte auch eine stärkere Nutzung diskursiver Lehr- und Lernformen zum Gegenstand.

## **Bewertung**

Im Hinblick auf Inhalt und Niveau ist das Curriculum anspruchsvoll, forschungsorientiert, praxis- und berufsfeldbezogen, zudem stark auf inklusive Bildung ausgerichtet und gut binnestrukturiert. Dabei harmonisiert das Curriculum der lehrerbildenden Studiengänge mit dem hochschulweiten Modell der Lehrerbildung an der TU Dortmund. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, wie sie im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ im Hinblick auf sowohl den Bachelor als auch Masterabschluss ausgewiesen sind. Zudem werden die Vorgaben des nordrhein-westfälischen LABG und der LZV eingehalten.

Die curriculare Konstruktion kann sicherstellen, dass durch die in sich schlüssigen Module das nötige Fachwissen erworben und transsituativ durch die Module die angestrebten Schlüsselkompetenzen einer modernen, auf Inklusion und anspruchsvolle schulische Bildung für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Bildungsbereichen und Schulstufen von der Grundschule bis zur Berufsschule vermittelt werden können. Inhalte der Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften sind sinnvoll ausgewählt, vom Umfang her gedacht auch gut portioniert, ausgewogen vertreten und erfreulicherweise auch gut synchronisiert.

Bei der curricularen Betrachtung lässt sich mit Blick auf die dort ausgewiesenen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen ein ausreichend breites wie ausgewogenes Spektrum erkennen. Die überwiegend interaktiven Lehr- und Lernformen garantieren, dass geordnet, Orientierung gebend und zielführend studiert und geprüft werden kann. In jedem Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung zu erbringen. Dabei scheinen die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen zu passen.



Im Studienverlauf lernen so die Studierenden ein angemessenes und den Studieninteressen sowie dem Studiengegenstand angemessenes Spektrum an chancengleichen Prüfungsformen kennen. Allerdings muss stärker darauf geachtet werden, dass die verschiedenen zu erbringenden Studienleistungen vergleichbar bleiben und weniger (an der Stelle besser keine) Spielräume für Beliebigkeiten geben, damit tatsächlich über die Studienleistungen auch die gewünschten Kompetenzen erworben werden können (**Monitum 3, siehe auch Kapitel II.3**). Hierfür böten sich bspw. konkrete Festlegungen im Rahmen der Prüfungsordnungen an.

Im Modulhandbuch sind die Module zwar vollständig ausgewiesen, angemessen dokumentiert und sprachlich verständlich sowie einheitlich beschrieben. Aus den Modulbeschreibungen könnte allerdings die Einhaltung und vollständige Abdeckung der KMK-Rahmenvorgaben an geeigneten Stellen deutlicher hervorgehoben werden (**Monitum 6**). Gegebenenfalls könnten an der einen oder anderen Stelle die Titel der Module begrifflich präziser und fachlich korrekter dargestellt werden. In jedem Fall sollte die Bezeichnung des Bereiches „Diagnose und individuelle Förderung“ in „Diagnostik und individuelle Förderung“ geändert werden, um den tatsächlich vorgesehenen Modulgegenstand besser hervortreten zu lassen (**Monitum 5**). Die Programmverantwortlichen gaben zu erkennen, dass das Modulhandbuch je nach Bedarf und Erfahrung in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden wird. Zudem wird dafür Sorge getragen, dass das Handbuch den Studierenden zur Einsicht und Nutzung in geeigneter Weise zur Verfügung steht.

### 3. Studierbarkeit

Neben den in Kapitel I.5 beschriebenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit werden für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ folgende weitere Aspekte angeführt:

Die organisatorische Verantwortung ist zwischen DoKoLL, Studienkoordination, Prodekanin bzw. Prodekan, Prüfungsausschuss sowie den Modulbeauftragten aufgeteilt. Diese werden bei verschiedenen Aufgaben auch durch nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Im Rahmen von Lehrkonferenzen sollen inhaltliche und organisatorische Absprachen stattfinden. Die Überschneidungsfreiheit des Lehrangebotes soll für Pflichtveranstaltungen gewährleistet werden.

Zur Beratung und Betreuung werden verschiedene Angebote von zentraler wie auch dezentraler Seite zur Verfügung gestellt. Hierunter fallen bspw. eine Orientierungswoche zu Beginn des Studiums gleichermaßen wie Studienfachberatung, regelmäßige Sprechstunden oder ein Mentoringprogramm der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie. Prüfungsordnung, Modulhandbücher sowie weitere Informationen sind im Intra- wie auch Internet einsehbar.

Die Teilstudiengänge sind vollständig modularisiert. Bei der Konzeption der Module wurden gemäß Modulbeschreibungen Kontaktzeiten, Selbstarbeitszeiten sowie ggf. Praxisphasen berücksichtigt. Der jeweils in einem Modul zu erbringende Workload wird nach Angaben der Hochschule von den Modulbeauftragten und in Lehrkonferenzen geprüft. Insbesondere soll dabei jeweils auf die Vergleichbarkeit der Workloads geachtet werden. Darüber hinaus hat die Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie eine Evaluierungskommission eingerichtet, die die Ergebnisse der Evaluationen mit dem Fakultätsrat rückkoppelt.

Die Hochschule hat exemplarisch Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

### Bewertung

In den Bildungswissenschaften sind die Ansprechbarkeiten klar geregelt, sie befinden sich jedoch momentan im Prozess der Umstrukturierung, weswegen hier nur eine Momentaufnahme möglich

ist. Insgesamt sind die Modulverantwortlichkeiten klar definiert und die zentrale Koordination auf das DoKoLL festgelegt.

Die Studieneingangsphase wird maßgeblich durch die Fachschaftsvertretungen begleitet, was eine sehr begrüßenswerte Form des Willkommens an der Hochschule ist. Hier sollte gegebenenfalls geprüft werden, wie mehr Unterstützung seitens der Universität geleistet werden kann. Im Kontext allgemein gestiegener Beratungsnotwendigkeiten (insbesondere in der Studieneingangsphase sowie im Fall eines gewünschten Auslandsaufenthaltes) sollten die vorhandenen Angebote der TU Dortmund allerdings besser aufeinander abgestimmt bzw. den Studierenden besser bekannt gemacht werden. In diesem Kontext wäre ein gemeinsam getragenes Informationsangebot über die verschiedenen Beratungsleistungen ratsam, das die Zuständigkeiten verständlich kommuniziert und eine breite Kenntnis selbiger erwirkt (**Monitum 8**).

Die Beratungsleistungen für Studierende in besonderen Lebenssituationen (Pflege von Angehörigen, Betreuung von Kindern etc.) ist über die zentrale Verwaltung eindeutig geregelt und wird auch auf Universitätsebene durch ein Prorektorat für Diversität stark als Markenzeichen der TU Dortmund verstanden. Dieses Profil ist sehr begrüßenswert und sollte gemeinsam weiter mit Leben gefüllt werden.

Die Organisation und Gestaltung der Studiengänge ist schlüssig und konsistent. Die Kompetenzen werden durch die Folge der Module schlüssig aufgebaut und die Prüfungsformen sind diesbezüglich stimmig gewählt. Dennoch sollte bei allen Modulen dringend auf die Unterscheidbarkeit zwischen Studienleistungen und Modulabschlussprüfungen geachtet werden. Durch die Notwendigkeit des Bestehens dieser Vorleistungen und die bewusste Offenheit von Umfang, Wiederholbarkeit und Flexibilität kann genau genommen nur für jeden Einzelfall geprüft werden, inwieweit die KMK-Vorgabe von einer Prüfungsleistung pro Modul auch eingehalten ist. Eine stärkere Verbindlichkeit der Anforderungen an die Studienleistungen scheint den Gutachterinnen und Gutachtern notwendig (**Monitum 3, siehe auch Kapitel II.2**).

Die Vergabe von Leistungspunkten ist klar und transparent geregelt. Es findet über die internen Qualitätssicherungsinstrumente ein Monitoring der Arbeitsbelastung für die Studierenden statt. Bei gesonderten Konflikten ist die zentrale Beschwerdestelle Ansprechpartner. Die konkrete Ausgestaltung der Studienleistungen bleibt allerdings – wie bereits erwähnt – unklar, was die Plausibilität der Arbeitsbelastung mindert. Der Umfang der Studienleistungen sollte sich auch aus diesem Grund in einem festen, übergeordneten Rahmen bewegen, der beispielsweise in der Prüfungsordnung festgelegt wird. Gleichzeitig kann auf diesem Weg auch den Lehrenden ein ausreichender Spielraum gewährt werden.

Die Ausgestaltung der Praxisphase im Masterstudium ist ausführlich und sehr gelungen. Im Bachelorstudium sollte diese jedoch noch einmal stärker differenziert werden (siehe hierfür Ausführungen in Kapitel II.1). Unabhängig davon sollten alle Praxisphasen deutlich stärker im Rahmen der internen Qualitätssicherungsmechanismen berücksichtigt werden (**Monitum 1**). Dabei sollte sowohl ein besonderes Augenmerk auf die studentische Arbeitsbelastung als auch die besonderen Anforderungen des Konnex von universitärer Lehre und Reflexion der praktischen Erfahrungen gelegt werden.

Im Teilbereich der Bildungswissenschaften sollte darüber hinaus auch die Internationalisierung stärker berücksichtigt werden (**Monitum 9**). Durch die semesterübergreifende Lage der einzelnen Module wird die Möglichkeit für Studierende, einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium ohne Zeitverzug zu implementieren, erheblich schwieriger gemacht. Dies ist besonders für Studierende, die in einem Fach eine Fremdsprache studieren und daher einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt absolvieren müssen, von besonderer Bedeutung. Für die weitere Ausgestaltung ist eine enge Kooperation mit den an der Lehramtsausbildung beteiligten Fächern dringend zu empfehlen.

#### **4. Ressourcen**

An der Durchführung der Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ sind 14 Professuren sowie sechs Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Im Akkreditierungszeitraum auslaufende Stellen sollen wieder besetzt werden. Verschiedene Teile des Lehrangebots werden polyvalent für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ genutzt. Es sollen regelmäßig Lehraufträge zur Verbesserung der Betreuungsrelationen sowie zur Einbindung von Praxisperspektiven vergeben werden.

Die Teilstudiengänge greifen auf sächliche Mittel und räumliche Ausstattung der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie zurück. Unter diese fallen auch PC-Arbeitsräume und IT-Ausstattung. Weitere Räumlichkeiten werden nötigenfalls zentral durch die TU Dortmund zur Verfügung gestellt.

#### **Bewertung**

Es kann festgehalten werden, dass genügende und geeignete personelle Ressourcen vorhanden sind, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ sinnvoll gewährleisten zu können.

Die sächliche und räumliche Ausstattung der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie, auf welche die Teilstudiengänge zurückgreifen können, sowie die nötigenfalls zentral durch die TU Dortmund zur Verfügung gestellten Räume werden für eine adäquate Durchführung der Lehre als ausreichend erachtet.

## **5. Zusammenfassung der Monita**

1. Die Praxisphasen sollten deutlich stärker im Rahmen der universitätseigenen Maßnahmen der Qualitätssicherung berücksichtigt werden.
2. Es muss ein Konzept zur Durchführung des Eignungs- und Orientierungspraktikums vorgelegt werden. Hierbei sind auch die Kooperationspartner wie Schulen und außerschulische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen einzubinden.
3. Es muss auf Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Studienleistungen geachtet werden. Hierfür böten sich bspw. konkrete Festlegungen im Rahmen der Prüfungsordnungen an.
4. Die Beschreibungen der verschiedenen Praktikumsmodule sollten die jeweilige und aufeinander aufbauende Zielsetzung des Praktikums besser widerspiegeln.
5. Die Bezeichnung des Bereiches „Diagnose und individuelle Förderung“ sollte in „Diagnostik und individuelle Förderung“ geändert werden, um den tatsächlich vorgesehenen Modulgegenstand besser hervortreten zu lassen.
6. Aus den Modulbeschreibungen sollte die Einhaltung und vollständige Abdeckung der KMK-Rahmenvorgaben deutlicher hervorgehen.
7. Der Stellenwert von digitaler Bildung im Rahmen der bildungswissenschaftlichen Teilstudiengänge sollte v.a. in Anbetracht des selbstgewählten Fokus auf Inklusion und Heterogenität gestärkt werden. Dabei sollte auch die Einrichtung einer dezidierten Stelle für Medienpädagogik bzw. digitaler Bildung erwogen werden.
8. Die verschiedenen neu eingerichteten Angebote zur Beratung und Betreuung sollten stärker in die Breite getragen und Studierenden bekannt gemacht werden.
9. Auch im Rahmen der Bildungswissenschaften sollten Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte angesiedelt werden.
10. Das verfolgte Konzept des „Forschenden Lernens“ sollte präzisiert bzw. weiterentwickelt werden. Bspw. wäre auch eine stärkere Thematisierung evidenzorientierten Arbeitens denkbar.
11. Die Erfahrungen aus dem Theorie-Praxis-Modul sollten auch hochschulintern ausgewertet werden und für eine Präzisierung des zugrunde liegenden Konzeptes nutzbar gemacht werden.

### III. Beschlussempfehlung für die bildungswissenschaftlichen Studienanteile

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Konzept zur Durchführung des Eignungs- und Orientierungspraktikums vorgelegt werden. Hierbei sind auch die Kooperationspartner wie Schulen und außerschulische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen einzubinden.
- Es muss auf Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Studienleistungen geachtet werden. Hierfür böten sich bspw. konkrete Festlegungen im Rahmen der Prüfungsordnungen an.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Für den nötigen Veränderungsbedarf siehe Kriterium 2.3.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Für den nötigen Veränderungsbedarf siehe Kriterium 2.3.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Praxisphasen sollten deutlich stärker im Rahmen der universitätseigenen Maßnahmen der Qualitätssicherung berücksichtigt werden.
- Die Beschreibungen der verschiedenen Praktikumsmodule sollten die jeweilige und aufeinander aufbauende Zielsetzung des Praktikums besser widerspiegeln.
- Die Bezeichnung des Bereiches „Diagnose und individuelle Förderung“ sollte in „Diagnostik und individuelle Förderung“ geändert werden, um den tatsächlich vorgesehenen Modulgegenstand besser hervortreten zu lassen.
- Aus den Modulbeschreibungen sollte die Einhaltung und vollständige Abdeckung der KMK-Rahmenvorgaben deutlicher hervorgehen.
- Der Stellenwert von digitaler Bildung im Rahmen der bildungswissenschaftlichen Teilstudiengänge sollte v.a. in Anbetracht des selbstgewählten Fokus auf Inklusion und Heterogenität gestärkt werden. Dabei sollte auch die Einrichtung einer dezidierten Stelle für Medienpädagogik bzw. digitaler Bildung erwogen werden.
- Die verschiedenen neu eingerichteten Angebote zur Beratung und Betreuung sollten stärker in die Breite getragen und Studierenden bekannt gemacht werden.
- Auch im Rahmen der Bildungswissenschaften sollten Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte angesiedelt werden.
- Das verfolgte Konzept des „Forschenden Lernens“ sollte präzisiert bzw. weiterentwickelt werden. Bspw. wäre auch eine stärkere Thematisierung evidenzorientierten Arbeitens denkbar.
- Die Erfahrungen aus dem Theorie-Praxis-Modul sollten auch hochschulintern ausgewertet werden und für eine Präzisierung des zugrunde liegenden Konzeptes nutzbar gemacht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „**Bildungswissenschaften**“ im Rahmen der Studiengänge für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, für das Lehramt an Berufskollegs sowie für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der **Technischen Universität Dortmund** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ bzw. „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „**Bildungswissenschaften**“ im Rahmen der Studiengänge für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, für das Lehramt an Berufskollegs, für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung sowie für das Lehramt an Berufskollegs für die Fächerkombinationen Elektrotechnik oder Maschinenbautechnik mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung an der **Technischen Universität Dortmund** mit dem Abschluss „**Master of Education**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.